



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Trauer um Papst Benedikt XVI. – Ministerpräsident Dr. Markus Söder:**
„Überzeugungstarker Repräsentant der katholischen Kirche sowie einer der einflussreichsten Theologen des 20. Jahrhunderts“

Trauer um Papst Benedikt XVI. – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: „Überzeugungstarker Repräsentant der katholischen Kirche sowie einer der einflussreichsten Theologen des 20. Jahrhunderts“

31. Dezember 2022

Bayern trauert um den emeritierten Papst Benedikt XVI., der heute im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: „Wir trauern um unseren bayerischen Papst. Der Tod von Benedikt XVI. berührt mich genau wie viele Menschen in Bayern und aller Welt sehr. Mit ihm verliert die Gesellschaft einen überzeugungsstarken Repräsentanten der katholischen Kirche sowie einen der einflussreichsten Theologen des 20. Jahrhunderts. In bewegten und herausfordernden Zeiten war er das religiöse Oberhaupt der katholischen Gläubigen. Viele Menschen in seiner Heimat werden ihn nicht nur als Papst Benedikt XVI., sondern auch als bescheidenen Seelsorger in dankbarer Erinnerung behalten. Er gab vielen Menschen Kraft und Orientierung. Zugleich musste er sich aber auch der Verantwortung für schwierige Phasen in seinem Wirken stellen. Ganz persönlich denke ich gern an die vielen bewegenden Begegnungen mit Benedikt XVI. zurück. Unvergessen ist uns sein mehrtägiger Besuch in Bayern als neuer Papst, der seine Liebe zu Land und Leuten zum Ausdruck brachte. Er trug seine Heimat immer im Herzen.“

Joseph Ratzinger wurde 1927 im bayerischen Marktl am Inn geboren. Ab 1977 war er Erzbischof von München und Freising. Im Jahr 2005 wurde Ratzinger der erste deutsche Papst seit 482 Jahren. Seit seinem Amtsverzicht im Februar 2013 lebte er in einem früheren Kloster in den vatikanischen Gärten.

Zu Ehren von Papst Benedikt XVI. hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Trauerbeflaggung aller staatlichen Dienstgebäude in Bayern für den heutigen Tag sowie den Tag der Beisetzung angeordnet.

Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke sowie die übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.

